



## **DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT**

### **Stadtratsbeschlüsse vom 31. August 2020**

#### **ATO01) Bestätigung der Verfügung der Bürgermeisterin bezüglich der Verlegung des Tagungsorts**

Die Verfügung der Bürgermeisterin sieht die Verlegung des Tagungsortes zum Kulturzentrum „Alter Schlachthof“ für die Sitzung des Stadtrates vom 31. August 2020 vor.

#### **1) Mitteilungen**

##### **Billigung der Jahresrechnung 2018**

Mit Erlass vom 13. Juli 2020 hat Herr Ministerpräsident Oliver Paasch, Minister für lokale Behörden und Finanzen, die Jahresrechnung 2019 der Stadt gebilligt.

##### **Billigung der ersten Haushaltsplananpassung 2020**

Mit Erlass vom 13. Juli 2020 hat Herr Ministerpräsident Oliver Paasch, Minister für lokale Behörden und Finanzen, die erste Haushaltsplananpassung 2020 der Stadt gebilligt.

Gemäß Antrag der Stadt wurden die erforderlichen Kredite für die städtischen Prämien im HoReCa-Bereich und Einzelhandel sowie die Tourismus-Prämien der Deutschsprachigen Gemeinschaft in der Anpassung berücksichtigt.

#### **2) Vorschlag eines Vertreters der Stadt für den Verwaltungsrat der VoG Lokale Aktionsgruppe „Zwischen Weser und Göhl“**

Frau Bürgermeisterin Claudia Niessen wird als Vertreterin der Stadt im Verwaltungsrat der VoG Lokale Aktionsgruppe „Zwischen Weser und Göhl“ vorgeschlagen.

#### **3) Beantragung eines Zuschusses der Wallonischen Region für die Verteilung von Atemschutzmasken an die Bevölkerung**

Die Wallonische Region gewährt den Gemeinden einen Zuschuss in Höhe von 2€ / Einwohner als Ausgleich für sämtliche Kosten, die den Gemeinden durch die Anschaffung und Verteilung von Atemschutzmasken an die Bevölkerung.

Der Stadt Eupen sind durch die Verteilung Kosten entstanden für:

- die Benachrichtigung der Bürger über ein Schreiben an alle Haushalte
- die Einrichtung der Büros zum Abholen der Masken
- den Einsatz von städtischem Personal in diesen Büros (3 Personen pro Büro)
- den Versand von Masken, die nicht von den Bürgern abgeholt werden konnten
- die Verpflegung des Personals in den Büros

Zusätzliche Kosten entstanden durch die wöchentliche Abholung und Verteilung der föderalen Lieferungen von chirurgischen Masken an die Pflegekräfte.

Das Gemeindegremium hat in seiner Sitzung vom 20. Juli 2020 beschlossen, einen entsprechenden Antrag an die Wallonische Region einzureichen. Der Stadtrat bestätigt diesen Beschluss.

#### **4) Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen**

##### **a) SPI**

Die SPI lädt zu einer ordentlichen Generalversammlung am 7. September 2020 in Lüttich ein.

Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnungen dieser Generalversammlung zu.

##### **b) ENODIA**

ENODIA lädt zu einer ordentlichen Generalversammlung am 29 September 2020 in Lüttich ein.

Die Provinz zieht zurzeit rechtliche Schritte gegen ENODIA in Betracht in Bezug auf die Legalität der innerhalb der ENODIA und NETHYS angestoßenen Verkäufe und Umstrukturierungen, um die Interessen aller Gesellschafter der Interkommunalen zu wahren.

Da die Situation zurzeit somit noch unklar ist, stimmt der Stadtrat gegen die Entlastung der Gesellschafter.

Allen anderen Punkten der Tagesordnungen stimmen die Ratsmitglieder zu.

#### **5) Genehmigung einer Gemeindeverordnung über die Modalitäten des Anschlusses an die Kanalisation**

Das wallonische Wassergesetzbuch schreibt vor, dass jedes Anwesen an die öffentliche Abwasserkanalisation anzuschließen ist und die Gemeinde hierzu die entsprechenden Modalitäten festlegen muss.

Seit Anfang der 2000er Jahre werden Kanalisationsprojekte in Zusammenarbeit mit der AIDE verwirklicht und von der SPGE mit Beteiligung der Gemeinden finanziert. Finanziert werden sowohl die Abwasserkanalisationsleitungen als auch die Kanalanschlüsse.

Um Klarheit über die Zuständigkeiten betreffend Anschluss, Unterhalt, Reparatur und/oder Instandsetzung von Kanalanschlüssen zu schaffen, haben die Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren gemeinsam eine Gemeindeverordnung ausgearbeitet. Somit gibt es nunmehr eine einheitliche Regelung in diesen 4 Gemeinden.

#### **6) Anschaffung von drei Biometrie geräten zur Ausgabe elektronischer Ausweise**

Die Stadt Eupen ist Pilotgemeinde für die Einführung der neuen elektronischen Ausweise mit Fingerabdruck. Da die Beantragung und Ausgabe dieser Ausweise zeitaufwändiger ist als für die bisherigen Ausweise, wird ein zusätzliches Biometrie-Gerät für den Bevölkerungsdienst angeschafft, um der Bevölkerung längere Wartezeiten zu ersparen.

Für die beiden bestehenden Biometrie geräte läuft der Unterhaltsvertrag Ende des Jahres aus. Daher werden auch diese beiden Geräte ersetzt.

Die Geräte müssen bei der Firma CIVADIS bestellt werden, da die Stadt die Software dieser Firma zur Führung der Bevölkerungsregister nutzt. Die Lieferzeit beträgt bis zu 8 Wochen nach Bestellung.

Finanzierung: Haushaltsplan 2021 (die Anschaffung wird im Januar 2021 in Rechnung gestellt)

## **7) Gewährung eines Sonderzuschusses an den Rat für Stadtmarketing**

19.202,00 € an den Rat für Stadtmarketing für die Aktion #eupenopenair und zur Abfederung der Einnahmeausfälle aufgrund der Corona-Epidemie.

## **8) Ankauf des Seniorenbusses**

Der Kooperationsvereinbarung der Stadt mit der Fa. Akzent Sozialsponsoring sah vor, dass der Seniorenbus durch Werbung über eine Dauer von 5 Jahren finanziert wurde. Diese 5 Jahre liefen im März 2019 aus. Im Anschluss sollte laut Vertrag ein weiteres Fahrzeug über 5 Jahre auf gleiche Weise finanziert und der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Das Kooperationsabkommen sah ebenfalls vor, dass die Stadt den Bus nach Ablauf der 5 Jahre zum Schätzpreis erwerben kann (Schätzung durch die DEKRA). Allerdings sollte der Ankauf erst nach der Vermarktung des im Abkommen vorgesehenen nächsten Fahrzeugs erfolgen.

Das Kollegium hat im Oktober 2019 beschlossen, als 2. Fahrzeug einen Ford Transit Courier Kombi (5-Sitzer) als Kulturmobil für das Kulturzentrum Alter Schlachthof und das Museum einzusetzen (Hausmeister, Personal, Service-Fahrten für Künstler usw.). Die Vermarktung dieses Fahrzeugs sollte auf Wunsch der Fa. Akzent im Februar anlaufen.

Am 3. Juni teilte der Geschäftsführer der Fa. Akzent Sozialsponsoring, H. J. Martin, mit, dass er das Kooperationsabkommen vorzeitig beenden müsse, da er aufgrund der Corona-Krise keine Möglichkeit zur Vermarktung des neuen Fahrzeugs habe. Er bat die Stadt, ihm bis zum 19. Juni das Gutachten der Dekra zuzustellen, falls man den Seniorenbus erwerben möchte.

Die DEKRA schätzte den Wert des Busses (ohne die Behindertenrampe, die vom ÖSHZ finanziert wurde) am 10. Juni auf 6.722,69 € zzgl. MwSt.

Damit das Fahrzeug weiterhin als Seniorenbus genutzt werden kann, sprach sich das Gemeindegremium am 24. Juni für den Ankauf aus.

Die Fa. Akzent erwartet die verbindliche Kaufzusage seitens der Stadt schnellstmöglich und berechnet ab August für jeden angefangenen Monat vor Entrichtung des Kaufpreises eine Miete von 350 €.

Der Stadtrat beschließt:

- den Seniorenbus zum Schätzwert von 6.722,69 € zzgl. MwSt. entsprechend dem Dekra-Gutachten zu erwerben.
- sich zu verpflichten, einen entsprechenden Nachkredit bei der nächsten Anpassung des Haushalts vorzusehen.
- Die Verwaltung zu beauftragen, den Kaufpreis unmittelbar nach der Ratssitzung zu entrichten, um die Mietzahlungen auf ein Minimum zu reduzieren.

## **9) Genehmigung der Vergabeart und des Projektes betreffend: a) den Bau einer Behindertentoilette auf dem Friedhof Eupen**

Die öffentlichen Toiletten des Friedhofs befinden sich in einem Bereich des Friedhofsgeländes, das der Gesellschaft Thomas & Piron im Rahmen der Neuerschliessung an der Simarstraße verkauft wird.

Damit den Besuchern des Friedhofs weiterhin öffentliche Toiletten zur Verfügung stehen, soll zwischen der Leichenhalle und der Friedhofskapelle ein Holzrahmenbau errichtet werden, in dem diese Toiletten untergebracht werden. Dieser Bau überdacht ebenfalls den hinteren Ausgang der Friedhofskapelle, sodass dort bei schlechtem Wetter Beileidsbekundungen entgegengenommen werden können. Die Arbeiten werden durch den Bauhof in Eigenregie durchgeführt.

## **b) die Instandsetzung und Aufwertung des Parkplatzes Judenstraße**

Das Bergviertelkomitee hat auf Engpässe in der Parkplatzsituation im Bergviertel hingewiesen.

Diese Situation kann deutlich verbessert werden durch die Instandsetzung und Aufwertung des Parkplatzes Judenstraße. Diese Aufwertung trägt zudem zu einer Steigerung des Komforts und des Sicherheitsgefühls für die Benutzer bei.

Die Arbeiten umfassen u. a folgende Maßnahmen:

- die Anbringung einer adäquaten Parkplatzbeleuchtung
- Flächenentsiegelungen durch den Abbruch der Betonbodenplatten der ehemaligen Gebäude
- Ausbesserungen an den Asphaltbelägen im Bürgersteig- und Zufahrtsbereich
- Ausbessern der Stellplatzbereiche (Schotterbelag)
- Anbringen von Zäunen
- Anpflanzen von heimischen Mischhecken und Kletterpflanzen.

Auf diesem Parkplatz soll somit Stellfläche für rund 32 PKW geschaffen werden.

## **c) die Aufwertung von Fuß- und Fahrradwegen auf dem Stadtgebiet**

Das Projekt sieht die teilweise Aufwertung verschiedener Fuß und Fahrradwege auf dem Stadtgebiet vor, worunter auch die Verbindungswege im Ostpark zählen.

Es ist vorgesehen, dass die Oberfläche dieser Wege zurückgebaut und anschließend mit einer Asphaltdecke versehen werden, sodass sie für Personen mit eingeschränkter Mobilität, Fahrradfahrern und Fußgängern bequemer genutzt werden können.

## **d) ATO: Anerkennung der Dringlichkeit und Genehmigung der Vergabeart sowie betreffend die Ausführung einer Statikmission zwecks Sanierung des Dachstuhls des Vorderhauses am Jünglingshaus**

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat das Projekt „Ankauf des Jünglingshauses“ aus dem Registrierungskatalog heraus in den Infrastrukturplan 2020 aufgenommen. Das Vorhaben wird demnach Bestandteil der anstehenden Gespräche mit der Regierung am 18. September 2020.

Neben der statischen Berechnung, die Herr Architekt Lerho aus Eupen im Auftrag des „Fonds fédéral de Solidarité asbl“ erstellt hat, empfiehlt es sich, eine zweite Expertise in Auftrag zu geben, um die Folgekosten einer Dachsanierung im Detail zu definieren.

Damit bei dem Gespräch mit der Regierung ein kohärenter Schätzwert zum Gebäudeerwerb vorgelegt werden kann, empfiehlt es sich, in Dringlichkeit ein Statikbüro mit dieser Expertise zu beauftragen.

Die Mission umfasst die Erstellung eines detaillierten Zustandsberichtes der Dachkonstruktion, die Überprüfung der Statik und den Vorschlag der Sanierungsmaßnahmen.

Die regionalen Büros wurden bereits um ein Angebot gebeten.

Der Stadtrat beschließt in Dringlichkeit die Vergabe dieser Mission auf einfache Rechnung zu genehmigen.

## **10) Verzicht auf die Erhebung der Marktgebühren in den Monaten Juni bis Dezember 2020**

Um den Markthändlern in der Corona-Krise entgegenzukommen und die Märkte in Ober- und Unterstadt aufrechtzuerhalten beschließt der Stadtrat, von Juni bis Dezember 2020 auf die Erhebung der Marktgebühren zu verzichten.

Die hiermit verbundenen Mindereinnahmen werden auf 18.800 € geschätzt.

## **11) Verzicht auf die Mietforderungen der Monate März bis Mai 2020 im Kultur-, Sport-, Sozial- und Jugendbereich**

Diverse Vereine haben infolge der drastischen Maßnahmen des nationalen Sicherheitsrates zur Eindämmung der Corona-Pandemie einen Antrag auf Zahlungsbefreiung bzw. Mietminderung gestellt, da seit März 2020 keinerlei Aktivitäten mehr stattfinden konnten.

Dies trifft für folgende 26 Vereine/Vereinigungen zu, die Mieter/Nutzer städtischer Gebäude sind:

- Weltladen Info (Basismiete), Bergstraße 45
- Pfadfindereinheit St. Franziskus, Garnstock
- Pfadfindereinheit St. Paul, Garnstock
- OJA Eupen, Hillstraße 5  
+ Rotenbergplatz 19A
- Pool Billard Club Eupen, Hillstraße 7
- Judo & Ju-Jitsu Club Eupen 1952, Hillstraße 7
- Viertelhaus Cardijn (CAJ), Hillstraße 7
- Trommler und Pfeiferkorps, Hillstraße 7
- Seniorensportgruppe Eupen, Hillstraße 7
- Gesangsverein Singkreis Melodia, Hillstraße 7
- KSK Eupen Raeren, Hisselgasse 87
- Camelot (Pfadfinder St. Martin), Kehrweg 22
- Kunst und Bühne, Kirchstraße 17-23
- Eupener Miniaturgolf Club, Klinkeshöfchen
- Haus Franz, Kugelgasse 14
- Kgl. Verein für Sport- und Gebrauchshunde, Moningerweg
- Verkehrsverein Eupen, Grillhütte Schönefelderweg
- Schießstand Schönefeld, Schönefelderweg
- Eupener Amateur Fußball Verband 1970, Schönefelderweg
- KTSV Eupen, Stockbergerweg 5
- Jugendheim Kettenis, Vyllgasse
- Kirchenfabrik St. Katharina Kettenis, Winkelstraße 12
- Kirchenchor Kettenis, Zur Nohn 2-4
- KLJ Kettenis, Zur Nohn 2-4
- Landfrauen Kettenis, Zur Nohn 2-4
- Kgl. Harmonie Kettenis, Zur Nohn 2-4

Der Stadtrat beschließt eine Zahlungsbefreiung für die Miete der Monate März bis Mai 2020. Die Mindereinnahmen belaufen sich auf insgesamt 10.341,00 €.

Vereine/Vereinigungen, deren Mietobjekte zu Bürozzwecken angemietet werden, deren Mietminderungen vernachlässigbar gering ausfallen und/oder deren (Kultur-)Fördermittel uneingeschränkt durchgezahlt werden, werden von der Mietbefreiung ausgeklammert.

Nachstehenden Mietern, die über ihre Mietvereinbarungen bedeutende Kredite für frühere Investitionen an die Stadt zurückzahlen (Kapitalrückzahlungen), werden die Zahlungen für drei Monate gestundet:

- Weltladen Info, Bergstraße 45
- KTC Eupen, Hütte 85-87

## **12) Genehmigung des Lastenheftes für die Vergabe der Versicherungsverträge 2021-2024**

Da der laufende Versicherungsvertrag für Arbeitsunfälle durch den Versicherer zum Jahresende aufgekündigt wurde und auch die Laufzeit für die anderen Sparten zu Ende ist, werden die Versicherungsverträge für die kommenden vier Jahre neu ausgeschrieben.

Das Lastenheft umfasst ein einziges Los, welches in die vier üblichen großen Bereiche unterteilt ist:

- 1) Arbeitsunfälle
- 2) Sachschäden (Feuer, Allrisiken usw.)
- 3) Haftpflicht (allgemeine Haftpflicht, Rechtsschutz, Gefährdungshaftpflicht objektive Verantwortung usw.)
- 4) Fahrzeuge

### **13) Bewilligung eines Zuschusses**

824,37 € an den KSK Eupen-Raeren für die Anschaffung von Sportmaterial (entspricht 25 % der Kosten).

### **14) Abänderung der Regelung für die Bewilligung von Geburtsbeihilfen**

Aufgrund einer Anfrage aus der Bevölkerung, warum nur Müttern eine Beihilfe gewährt wird, die seit wenigstens drei Monaten ihren Wohnsitz in Eupen haben, wird die Regelung wie folgt angepasst:

1. Grundsätzlich wird alljährlich im Haushaltsplan der Stadt ein Kredit für die Verteilung von Geburtsbeihilfen vorgesehen.
2. Die Beihilfe wird den Müttern gewährt, welche im Augenblick der Niederkunft ihren Wohnsitz in Eupen haben (*bisher: seit wenigstens drei Monaten*)
3. Frühgeburten nach dem 6. Monat Schwangerschaft und Totgeburten geben Anrecht auf die Geburtsbeihilfe.
4. *NEU: Adoptionen* sind den Geburten in Bezug auf die Geburtsprämie gleichgestellt. Allerdings wird die Geburtsprämie lediglich bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des adoptierten Kindes gewährt. Bei Kindern, für deren Geburt bereits eine Prämie seitens der Stadt Eupen bewilligt wurde, kann nicht zusätzlich eine Adoptionsprämie gewährt werden.
5. Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt:
  - a) Zu Händen der Mutter, oder
  - b) *NEU:* Zu Händen des im Moment der Niederkunft in Eupen wohnhaften Vaters, wenn die Mutter nicht in Eupen wohnhaft ist, das Kind aber laut Bevölkerungsregister im Haushalt des Vaters eingetragen ist und dieser das Sorgerecht innehat.
6. Die Beihilfe besteht aus einer Gutscheinbox des Rates für Stadtmarketing Eupen in Höhe von 60 € (sechzig).
7. Die Aushändigung der Beihilfe wird abhängig gemacht von der Eintragung der erforderlichen Kredite in die jeweiligen Haushaltspläne.

Die neuen Bedingungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

### **15) STÄDTISCHE GRUNDSCHULEN: Genehmigung des Vertrags über die Nutzung der Schwimmbadinfrastruktur LAGO Eupen Wetzlarbad**

Der Vertrag regelt die Nutzung des Schwimmbades für den Schwimmunterricht der vier städtischen Grundschulen und legt die Rechte und Pflichten der Wetzlarbad A.G. sowie des Schulträgers Stadt Eupen fest.

Der Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres (2020/2021) abgeschlossen und regelt im Wesentlichen folgende Punkte:

- Belegung und Vergütung,
- zur Verfügung gestellte Infrastruktur,
- Schließung des Bades,
- Sicherheitsvorschriften,
- Beschädigungen,
- Versicherung und Streitigkeiten.

\* \* \*